**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4349**

14. 04. 89

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

## zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksachen 10/6145, 11/138 Nr. 1.5 —

## Die Situation der älteren Menschen in der Familie — Vierter Familienbericht — Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Vierten Familienbericht

### A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 18. Juni 1970 beauftragt, im ersten Jahr jeder Wahlperiode einen Sachverständigenbericht über die Lage der Familien mit einer eigenen Stellungnahme vorzulegen. Nach einer weiteren Entschließung vom 10. Dezember 1982 ist der Bericht nur noch in jeder zweiten Wahlperiode vorzulegen. Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung mit dem jetzt vorgelegten Vierten Familienbericht nach, der sich mit dem Schwerpunktthema der Situation der älteren Menschen in der Familie befaßt.

### B. Lösung

Der federführende Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag, eine Entschließung zu verabschieden, in der der Vierte Familienbericht als eine umfassende, differenzierte und wissenschaftlich fundierte Darstellung des Zusammenlebens der Generationen gewürdigt wird, die erstmals die ältere Generation in die familienpolitische Betrachtungsweise einbezieht und ein neues Verständnis von den älteren Menschen vermittelt. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, über das zwischenzeitlich Veranlaßte hinaus als Konsequenz aus dem Bericht weitere Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere in den Bereichen der Pflege und Betreuung alter Menschen, ihrer Wohnsituation und des Zusammenlebens der Generationen. An die Verantwortlichen in Ländern und Gemeinden,

bei den Sozialpartnern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege soll appelliert werden, Angebote für eine aktive Lebensführung der älteren Menschen zu schaffen oder zu erweitern sowie Beratungsstellen einzurichten und die ambulanten Dienste auszubauen.

**Mehrheitsbeschluß im Ausschuß**

## C. Alternativen

Die Fraktion der SPD im Ausschuß hat eine abweichende Entschließung vorgeschlagen. In ihr wird der Vierte Familienbericht in seinem Analyseteil als sachliche Darstellung und wichtiges Dokument für die Sozialpolitik gewürdigt, das aber insgesamt von einem zu positiven, vornehmlich auf Oberschichten-Erfahrungen basierendem Altenbild ausgehe und Fragen der Armut im Alter nur verschämt anspreche. Die vorgeschlagene Entschließung enthält ferner eine Kritik an dem als unzureichend empfundenen Empfehlungsteil des Berichts und eine Reihe politischer Forderungen an die neue Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

## D. Kosten

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

a) Der Vierte Familienbericht „Die Situation der älteren Menschen in der Familie" entwirft ein umfassendes, differenziertes und wissenschaftlich fundiertes Bild vom Zusammenleben der Generationen. Er bezieht erstmals die ältere Generation in die familienpolitische Betrachtungsweise ein. Früher wurde unter Familie nur die Kernfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern verstanden. Der Vierte Familienbericht wendet sich als erster Familienbericht der Mehrgenerationenfamilie zu und analysiert die Situation von Familien mit alten Menschen und die Situation der alten Menschen im Hinblick auf ihre Familien. Der Bericht macht die vielfältigen Beziehungen und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung zwischen den Generationen deutlich.

b) Es ist zu begrüßen, daß der Bericht ein neues Verständnis von den älteren Menschen vermittelt und zeigt, daß entgegen den herkömmlichen Vorstellungen die Menschen nicht nur erheblich länger als früher leben, sondern auch bis in ein viel höheres Lebensalter rege und körperlich aktiv bleiben.

c) Begrüßt wird ferner, daß sich sowohl der Bericht als auch die Stellungnahme der Bundesregierung dazu mit der Wohnsituation der älteren Menschen in der Familie befassen. Angesichts der Tatsache, daß der Anteil der älteren Menschen an unserer Bevölkerung ständig zunimmt und die Phase des dritten Lebensalters sich immer weiter ausdehnt, stellen die Überlegungen und Anregungen der Kommission zur Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes unserer älteren Mitmenschen wertvolle Orientierungspunkte für weitere zu treffende Maßnahmen dar.

d) Der Deutsche Bundestag läßt sich bei seinen Vorstellungen über eine zukunftsorientierte Wohnungspolitik für unsere älteren Mitmenschen von folgenden Grundgedanken lenken:

— Das Zusammenleben der Generationen muß durch entsprechende Gestaltung der Wohnungen und der Wohngebiete erleichtert werden. Dies ermöglicht sowohl praktizierte Solidarität als auch die Möglichkeit, die Erfahrungen der alten Generation in die Erziehung einzubringen. Da Gebäude mehrere Generationen überdauern, ist es an der Zeit, erhebliche Teile des Neubauvolumens unter diesem Aspekt zu gestalten.

— Diese Grundsätze sind auch auf Umbauten und Sanierungsvorhaben anzuwenden.

— Ältere Menschen wollen und sollen solange wie möglich selbständig in der eigenen Wohnung wohnen und in der vertrauten Umgebung bleiben. Dies muß auch in Fällen von Krankheit und leichter Pflegebedürftigkeit gelten.

— Sowohl im Neu- als auch im Altbau ist ein vermehrter Einsatz elektronischer und anderer moderner Hilfsmittel erforderlich. Diese erleichtern individuelle Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Entsprechende Forschungsvorhaben sind zu unterstützen.

— Das Leben älterer Menschen in Wohngemeinschaften ist zu fördern durch Schaffung entsprechender baurechtlicher und mietrechtlicher Voraussetzungen. Der Umbau von Wohnanlagen mit dem Ziel, für kleinere Bereiche Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen, die bis zur sozialen und ärztlichen Betreuung gehen könnten, muß in die Betrachtung miteinbezogen werden.

— Gefordert ist eine möglichst große Vielfalt und Flexibilität bei allen Maßnahmen im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten.

II. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Verantwortlichen in den Bundesländern und Gemeinden, bei den Sozialpartnern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege,

a) Bildungsangebote für Ältere entweder als eigenständige Angebote oder in eine generationsübergreifende Angebotsstruktur eingeordnet zu schaffen,

b) ehrenamtliche und politische Betätigung Älterer mehr als bisher zu ermöglichen,

c) Selbsthilfeaktivitäten der älteren Generation zu fördern,

d) sportliche Betätigung, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation zu verbessern,

e) Beratungsstellen für Ältere und ihre Familien ebenso wie Beratungsangebote durch Ältere zu schaffen und den Erfahrungsaustausch Betroffener zu erleichtern,

f) die ambulanten Dienste auszubauen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit

a) weitere Schritte zur Absicherung des Pflegerisikos und zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen sowie zusätzliche Maßnahmen zum Erhalt der selbständigen Lebensführung älterer Menschen solange wie möglich zu unternehmen,

b) den Ausbau ambulanter Dienste zu unterstützen,

c) Initiativen zu ergreifen, um insbesondere jungen Familien, kinderreichen Familien und Familien mit mehreren Generationen ein Wohnen in niedriggeschossigen Häusern mit familienfreundlicher Wohnumwelt zu ermöglichen,

d) im Hinblick darauf, daß die Ergebnisse der Volkszählung von 1987 von größter Bedeutung für die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation unserer älteren Mitbürger sein werden, nach Vorliegen differenzierter Aussagen der Volkszählung 1987 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. In diesem Bericht sind die Ergebnisse aller bisherigen Untersuchungen in diesem Sektor auszuwerten, wie der abgeschlossenen Wettbewerbe „Familienwohnung und Familie", „Gärten im Städtebau" und „Bürger, es geht um Deine Gemeinde", „Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden" sowie des Ideenwettbewerbes zum Mehrgenerationenwohnen. Außerdem sind die Ergebnisse des Fachkongresses Wohnen im Alter (7. bis 15. Mai 1988 in Friedrichshafen) miteinzubeziehen.

Bonn, den 15. Februar 1989

**Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

| **Frau Wilms-Kegel** | **Frau Seuster** |
|---|---|
| Vorsitzende | Berichterstatterin |

# Bericht der Abgeordneten Frau Seuster

## A. Allgemeines

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht ist gemäß § 80 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Sammelliste vom 3. April 1987 — Drucksache 11/138 Nr. 1.5 — dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Mit Beschluß vom 18. Juni 1970 hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung beauftragt, im ersten Jahr jeder Wahlperiode einen Sachverständigenbericht über die Lage der Familien mit einer eigenen Stellungnahme vorzulegen. Nach einer weiteren Entschließung vom 10. Dezember 1982 sollte der Bericht nur noch in jeder zweiten Wahlperiode beginnend mit der 10. Wahlperiode vorgelegt werden. Der vorliegende Vierte Familienbericht wurde von einer siebenköpfigen Sachverständigenkommission erarbeitet und dem Bundestag zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 9. Oktober 1986 zugeleitet. Er wurde in der 10. Wahlperiode aber nicht mehr den Ausschüssen überwiesen.

Anders als der Erste und der Dritte Familienbericht, die die Situation der Familie umfassend dargestellt haben, befaßt sich der vorliegende Bericht mit dem Schwerpunktthema der Situation der älteren Menschen in der Familie. In ihm wird das Familienverständnis nicht wie in den vorhergehenden Berichten auf die Kernfamilie, bestehend aus den Eltern und ihren Kindern, eingeengt, sondern auf die ältere Generation ausgedehnt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Stellungnahme vom 11. November 1987 einstimmig zustimmende Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Vierten Familienbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und außerdem empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, auf dem bereits beschrittenen Weg zur Verbesserung der Situation älterer Menschen fortzufahren und dabei unter anderem besondere Aufmerksamkeit der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit zu widmen, wo ein erster Schritt im Rahmen der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung bereits eingeleitet ist.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 einstimmig eine ausführliche Stellungnahme beschlossen, die der federführende Ausschuß unter den Abschnitten Ic), Id) und IIId) in seine Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag aufgenommen hat.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Vierten Familienbericht am 9. Dezember 1987 und am 15. Februar 1989 beraten. Er hat jeweils mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen,

- dem Deutschen Bundestag die in der Beschlußempfehlung niedergelegte Entschließung vorzuschlagen,
- einen alternativ von der Fraktion der SPD vorgelegten Entschließungsantrag abzulehnen.

## B. Minderheitsvotum

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Entschließungsantrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vierte Familienbericht ist in seinem Analyseteil in weiten Teilen durch seine sachliche Darstellung des strukturellen Wandels in der Bevölkerung, in der Familie, der allgemeinen Wohlfahrtsentwicklung und der veränderten Einbettung älterer Menschen in der Gesellschaft ein wichtiges Dokument für die Sozialpolitik. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß nicht durchgängig von einem derart positiven Altenbild, das von Kompetenz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geprägt ist, wie es im Vierten Familienbericht geschieht, ausgegangen werden kann. Hier wird die Sichtweise unzulänglich auf die positiven Oberschichten-Erfahrungen reduziert und der Verschleiß durch körperliche Arbeit, ungesunde Arbeitsumwelt, fehlende Motivation durch unselbständige und monotone Arbeit und anderes, von dem auch heute noch eine Vielzahl von Arbeitnehmern betroffen sind, außer acht gelassen.

Fragen der Armut im Alter und des Sozialhilfebezuges werden so verschämt dargestellt, wie sie sich auch in Wirklichkeit zeigen.

Die Verweigerung vieler alter Menschen, aber auch von Familien mit Pflegebedürftigen, sich auch bei großer Not sozialen Diensten zu öffnen, wird nur am Rande angesprochen. Die Probleme der stationären Versorgung älterer Menschen werden weder in qualitativer Hinsicht, was die Form der Unterbringung angeht, noch im Hinblick auf die inzwischen fast totale Sozialhilfeabhängigkeit untersucht.

Der Empfehlungsteil des Vierten Familienberichtes ist gegenüber dem Analyseteil deutlich kürzer. Er ist offensichtlich im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit innerhalb eines konservativen Regierungsbündnisses schon gestutzt. Es sind keine ausreichenden Ansätze erkennbar, um das Problem der Altersarmut auszuräumen.

Das Problem einer sozialen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit einschließlich des stationären Sektors wird zwar facettenreich angegangen, der Vierte Familienbericht drückt sich jedoch um ein klares Votum herum.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Mitautorin des Vierten Familienberichts, die jetzige Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Professor Dr. Lehr, auf, auf den Feldern politisch aktiv zu werden, für die sie in ihrem neuen Amt die politische Federführung hat:

- Erarbeitung eines Konzepts für eine bessere soziale Sicherung bei Pflegebedürftigkeit unter Einschluß der stationären Versorgung,
- Novellierung des Heimgesetzes, um eine qualitativ ausreichende Versorgung für Heimbewohner herzustellen,
- Vereinheitlichung der Normen der Ausbildung von Alten-, Kranken- und Pflegepersonal, soweit notwendig im Zusammenwirken mit den Ländern,
- verstärkte Einbindung von Geriatrie und Gerontologie in die universitäre Ausbildung von Ärzten durch Änderung der Approbationsordnung,
- Entwicklung moderner Programme der Gesundheitserziehung, auch im Hinblick auf die Zielgruppe älterer Menschen, durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
- Anpassung der Rückgriffsregelung des BSHG an die gewandelten familiären und sozialen Bedingungen."

## C. Beratungen im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß wurde der Vierte Familienbericht grundsätzlich von allen Fraktionen als eine sachliche Darstellung der Situation der älteren Menschen begrüßt, die insbesondere auch die Verpflechtungen zwischen den einzelnen Generationen aufzeige. Der Analyseteil des Berichts könne eine wertvolle Grundlage für die weitere familienpolitische Arbeit des Parlaments sein.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD vertraten allerdings die Auffassung, daß einzelne Bereiche nicht oder zu knapp angesprochen seien. Deutliche Defizite gebe es in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Alternsforschung. Nur ungenügend sei auf die Wohnungssituation älterer Menschen eingegangen. Angesichts eines großen Wohnungsfehlbestandes, der gerade auch ältere Menschen treffe, reichten allgemeine Feststellungen, etwa über die Vorteile des Wohnens in Eigenheimen nicht aus. Im Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit seien zusätzliche Zahlenangaben nötig, da die vorliegenden Zahlen voneinander abwichen. Vor allem sei schon an dem Analyseteil des Berichts zu kritisieren, daß die Fragen der Armut im Alter zu verschämt angegangen würden. Insgesamt seien die Aussagen des Berichts zu positiv. Die Situationsbeschreibung treffe zwar für viele ältere Menschen zu, berücksichtige aber nicht die unterschiedlichen, auch für das Alter prägenden Lebensentwicklungen. Der Bericht stelle insoweit zu sehr auf die gehobenen Schichten ab und berücksichtige zu wenig die Situation der ärmeren Kreise der Bevölkerung.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD beanstandeten aber in erster Linie, daß die von der Kommission festgestellten Mängel und Probleme sich zu wenig in konkreten Empfehlungen und Forderungen an die politisch Verantwortlichen niederschlügen, insbesondere im Hinblick auf die Problemkreise des Pflegenotstands im stationären Bereich und der Altersarmut.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß nahmen dementsprechend den Bericht zum Anlaß, selbst eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung zu stellen, wie sie dem Teil II des unter B. aufgeführten Entschließungsantrags zu entnehmen sind. Hervorgehoben wurde insbesondere der Wunsch nach baldiger Novellierung des Heimgesetzes und nach geeigneten Maßnahmen zur Behebung des Pflegenotstands im stationären Bereich. Anzustreben seien hier eine bessere Bezahlung des Pflegepersonals einschließlich der Gewährung von Ausbildungsbeihilfen und des Verzichts auf die zum Teil noch geforderten Schulgelder, eine verbesserte Ausbildung in Angleichung an die Krankenpflegeberufe und im Zusammenhang damit die Schaffung eines Berufsbildes für den Altenpfleger bzw. die Altenpflegerin sowie generell bessere Arbeitsbedingungen. Insgesamt sei die Bundesregierung gefordert, endlich eine Konzeption zu erarbeiten, um die Konsequenzen aus dem Vierten Familienbericht zu ziehen und umzusetzen.

In Ansehung der vorangestellten Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht der Sachverständigenkommission sei es zu begrüßen, daß die Bundesregierung bei der Darstellung ihres Familienverständnisses und in bezug auf die Stellung der Frau jetzt Positionen übernommen habe, die denen der früheren Bundesregierung in den 70er Jahren entsprächen; allerdings habe sie sich insbesondere in der Einleitung zu Abschnitt 2 der Stellungnahme nicht einiger unberechtigter Seitenhiebe gegenüber der früheren Familienpolitik enthalten können. Außerdem ergehe sich die Stellungnahme weitgehend in Schönfärberei und eröffne keine Perspektiven.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN teilten die Auffassung der Fraktion der SPD im Ausschuß, daß der Kommissionsbericht die Probleme der Altersarmut zu zurückhaltend behandelt habe; auch das Papier der Fraktion der SPD enthalte allerdings keine konkreten Vorschläge, wie diesem Übel zu begegnen sei. Nach Ansicht der Fraktion DIE GRÜNEN sei Hilfe insoweit nur von der Einführung einer Grundversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten. An dem Kommissionsbericht störe ferner, daß

er nicht auf die ältere ausländische Bevölkerung eingehe. Von der Bundesregierung müsse gefordert werden, daß sie Maßnahmen gegen die Altersarmut und zur Absicherung einer Pflegeversicherung ergreife sowie Maßnahmen, die die Rehabilitation alter Menschen und die Versorgung psychisch kranker alter Menschen beträfen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wiesen in den Ausschußberatungen darauf hin, daß Bundesregierung und Koalition bereits bedeutsame Schritte zur Umsetzung der Kommissionsempfehlungen getan hätten, denen weitere folgen müßten. Dies gelte etwa für die in dem Bericht aufgezeigten Wohnprobleme älterer Menschen. Das zweite Wohnungsbaugesetz habe hier bereits erheblich dazu beigetragen, Hindernisse gegen die Aufnahme der Eltern bzw. gegenüber dem Drei-Generationen-Haus aus dem Wege zu räumen. Hinsichtlich der dazu von den Koalitionsfraktionen gewünschten weiteren Initiativen und der Vorstellungen über eine zukunftsorientierte Wohnungspolitik für die älteren Menschen wird auf die vorgelegte, von der Ausschußmehrheit getragene Beschlußempfehlung verwiesen.

Weitgehend auf die Beschlußempfehlung Bezug genommen werden kann auch hinsichtlich der weiteren Wünsche und Empfehlungen der Ausschußmehrheit. Hervorgehoben sei die Forderung auch der Mitglieder der Koalitionsfraktionen nach weiteren Schritten zur Absicherung des Pflegerisikos und zur sozialen Absicherung der Pflegepersonen. Insoweit wurde betont, daß durch die kürzlich beschlossene Gesundheitsreform Spielraum für entsprechende Maßnahmen gewonnen sei. Das Gesundheits-Reformgesetz habe auch selbst einen sehr bedeutsamen Einstieg in die Absicherung pflegebedürftiger Personen vorgenommen. Dabei verfolgten die Koalitionsfraktionen die Politik, daß die häusliche Pflegeleistung Vorrang vor der stationären Betreuung haben solle. Die die häusliche Pflege leistenden Personen, meist Frauen, bedürften besonderer Entlastung.

Zur Beseitigung des Pflegenotstandes im stationären Bereich hielten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Pflegebetten — insbesondere in den Großstädten — für erforderlich, sondern forderten ebenfalls Verbesserungen für das Pflegepersonal. Im einzelnen seien der Stellenschlüssel und der Tarif zu verbessern und sei die Zahl der Ausbildungsstätten zu erhöhen. Sowohl die Ausbildung als auch die Bezahlung müßten den Gegebenheiten in der Krankenpflege angeglichen werden. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen machten allerdings deutlich, daß hier weniger der Bund als die Länder gefordert seien, mit denen die Bundesregierung bereits im Gespräch sei. Außerdem sei den Problemen des Pflegepersonals nicht nur mit finanziellen und organisatorischen Mitteln zu begegnen. Vielfach zeige sich, daß junge Leute, die sich mit großen Engagement der Altenpflege gewidmet hätten, im Laufe der Zeit den psychischen Belastungen nicht mehr gewachsen seien. Hier müßten deshalb auch grundsätzlich neue Konzepte entwickelt werden. Eine dringende Aufgabe sei es schließlich, die schwierige Versorgung verwirrter Alter besser zu gewährleisten.

Die Kritik der Oppositionsfraktionen wurde von den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Es sei insbesondere nicht richtig, die Fragen der Altersarmut so in den Vordergrund zu rükken und die differenzierten Probleme älterer Menschen ausschließlich unter diesem Aspekt zu sehen. Sicher gebe es hier Probleme, die sich aber nicht schnell vollständig beseitigen ließen. Sie beruhten oft — gerade bei Frauen — auf Fehlentwicklungen in der Vergangenheit. Die geplante Rentenreform sehe hier eine gewisse Hilfestellung für die Frauen vor. Auch verschiedene bereits ergriffene Maßnahmen hätten schon Erfolge gezeitigt, wie der rückläufige Anteil von Sozialhilfeempfängern unter den Älteren zeige.

Der Forderung nach Novellierung des Heimgesetzes werde bereits entsprochen. Die Bundesregierung sei zur Zeit bei der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs, der noch vor der Sommerpause 1989 den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden solle. Zu den in der Tat noch bestehenden Defiziten in der Alternsforschung wurde seitens der Bundesregierung in der Ausschußberatung mitgeteilt, daß mit der Einrichtung eines Deutschen Zentrums für Gerontologie ein Beitrag geleistet werden solle, um hier Fortschritte zu erzielen.

Bonn, den 10. April 1989

**Frau Seuster**

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333